



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Reiner Ehret
Vorsitzender

Stuttgart, den 7.3.2014

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Staatsministerium Baden-Württemberg
Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
Stm-flächenverbrauch

Telefon/E-Mail
0711/248955-23, anke.trube@lnv-bw.de

Anhaltender Flächenverbrauch durch Siedlungsflächen

Sehr geehrter Herr Kretschmann,

ein immer noch zu wenig beachtetes und - neben den Klimaveränderungen - das für Baden-Württemberg langfristig wahrscheinlich folgenreichste Umweltproblem ist der anhaltende Zuwachs an Siedlungsflächen. Nach einer leichten Entspannung in den letzten Jahren hat der Flächenverbrauch erneut zugenommen. Nimmt man die Zielsetzung der Bundesregierung zum Maßstab, so liegt er um den Faktor 3 über dem Soll. Vergleicht man mit dem Ziel Ihres Vorgängers Oettinger („Netto-Null“), so sind die aktuellen Werte jenseits von Gut und Böse. In dem halben Jahrhundert von 1960 bis heute wurde ebenso viel Fläche für Siedlungszwecke in Anspruch genommen wie in allen vorigen Jahrhunderten zusammen!

Der Flächenverbrauch entzieht der Landwirtschaft hochwertige Flächen, deren Produkte wir uns künftig auf dem Weltmarkt kaufen müssen. Er beansprucht wertvolle Lebensräume und er führt zu einer Verunstaltung des Landschaftsbildes, dem gegenüber die viel diskutierte Windkraftanlagen eher marginal erscheinen.

Das Problem ist seit Jahrzehnten bekannt, die Lösungen auch (Flächenrecycling, Innenentwicklung, höhere Bebauungsdichte auch im ländlichen Raum), und dennoch werden in jedem Einzelfall hundert Gründe ins Feld geführt, warum es dann doch wieder das neue Baugebiet wird.

Wir halten den Vorschlag des früheren Nachhaltigkeitsbeirates der Landesregierung, handelbare Flächenausweisungszertifikate einzuführen, nach wie vor für die beste und wirksamste Idee. Sie ist leider auf dermaßen kategorischen Widerstand der Vertreter kommunaler Interessen gestoßen, dass sie damals nicht aufgegriffen wur-

de. Wir müssen uns momentan wohl damit abfinden, dass dieser Ansatz vom Land nicht weiter verfolgt wird.

Umso mehr freuen wir uns, dass die jetzige Landesregierung und speziell das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nicht nur wohlfeile Rhetorik bietet, sondern die verbesserten Vorgaben des Baugesetzbuches ernst nimmt und wirksame Instrumente zur Eindämmung des Landschaftsverbrauches anwenden will. Dazu rechnen wir die Zielvereinbarungen mit den Regierungspräsidien und Landratsämtern zur Begrenzung des Flächenverbrauches, insbesondere aber die Hinweise zur Ermittlung des Flächenbedarfs im Rahmen der Bauleitplanung. Die Reduktion des sogenannten „jährlichen Auflockerungsbedarfs“ von 0,5 % auf 0,3 % dürfte dabei das wirksamste Instrument sein. Es ist ja auch absolut unverständlich, warum eine Gemeinde mit stagnierender Bevölkerung innerhalb einer einzigen Flächennutzungsplanperiode (i.d.R. 15 Jahre) dennoch um 7,5 % in der Fläche wachsen soll. 4,5 % tun es doch auch!

Uns entgeht nicht, unter welcher heftiger und anhaltender Kritik die Landesregierung wegen dieser Vorgaben steht. Wir haben für diese Kritik kein Verständnis. Städte mit zunehmender Bevölkerung sind von der Regelung weniger betroffen, da sie entsprechend ihrer Bevölkerung ja auch in der Fläche wachsen dürfen. Zudem sorgen dort die Baulandpreise von selbst für einen relativ sparsamen Umgang mit neuem Bauland. Quantitativ ist das Problem des Flächenverbrauches eines des ländlichen Raumes. Auch dort zeigen Gemeinden, die engagiert Innenentwicklung betreiben, dass man Flächenbedürfnisse für Wohnen und Arbeiten auch innerhalb der bereits besiedelten Bereiche befriedigen kann. Das Land unterstützt solche Bemühungen mit Fördergeldern im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (u.a. MELAP+) und des Förderprogrammes Innenentwicklung des MVI.

Beim Betrachten der Wirklichkeit zeigt sich: Es gibt gute und erfolgreiche Beispiele für Innenentwicklung. Die Regel sind sie allerdings bei weitem noch nicht. Es gilt meist als wesentlich leichter, ein Neubaugebiet am Ortsrand zu erschließen, als in oft mühsamen Eigentümerverhandlungen die Innenentwicklung voranzubringen. Alle Gemeinden bestätigen, dass für sie die Innenentwicklung Priorität hat, doch die Realität sieht anders aus. In Gemeinden im ländlichen Raum mit stagnierender und abnehmender Bevölkerung ist jeder Neubau am Ortsrand eigentlich eine Fehlinvestition, weil kommunale Infrastruktur überdehnt wird und das Kapital fehlt, um Leerstände im Ortskern einer neuen Nutzung zuzuführen und einer Verödung entgegenzuwirken. Das gelingt aber nicht, wenn ständig neue Baugebiete am Ortsrand angeboten werden. Dies entwertet die Grundstücke und ihr Umfeld innerorts, zum Nachteil der Eigentümer und auch der Kommunen. Wir möchten Sie ausdrücklich darin bestätigen, den eingeschlagenen Weg beizubehalten. Wichtig ist dabei auch, dass an der Anrechnung der vorhandenen Baupotenziale (Baulücken und Leerstände) festgehalten wird. Wir würden uns auch wünschen, dass eine komplette Erfassung dieser Potenziale und das ernsthafte Bemühen um ihre Mobilisierung zur Voraussetzung gemacht wird, um überhaupt noch neue Baugebiete genehmigt zu bekommen. Das „Ventil“ beliebiger Baulandausweisungen wieder aufzumachen würde bedeuten, denjenigen kurzfristige Konkurrenzvorteile zu verschaffen, die den einfachen Weg neuer

Baugebiete gehen - mit allen auch finanziellen Folgen. Das entspricht nicht dem Ziel einer langfristig tragfähigen Siedlungsstruktur im Land.

Wir möchten Sie auch auffordern, weitere Ideen für eine Eindämmung des Landschaftsverbrauchs zu verfolgen. So steht noch die Entwicklung einer Vorgabe für die Prognose des Gewerbeflächenbedarfs an. Wir würden uns wünschen, dass hier eine stärkere überörtliche Steuerung erfolgt, die zu einer besseren Nutzung vorhandener Potenziale führt. Wozu die Tabuisierung der kommunalen Planungshoheit führt, hat das Scheitern des Projektes „Regionaler Gewerbeflächenpool“ (REGENA) in der Region Neckar-Alb gezeigt, wo der Egoismus und das Kirchturmdenken eines einzelnen Bürgermeisters eine sinnvolle Entwicklung in der ganzen Region blockiert hat.

Die Landräte eines ganzen Regierungsbezirks haben die Zielvereinbarung zur Eindämmung des Flächenverbrauchs aufgekündigt. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit, die Genehmigung von Flächennutzungsplänen vollständig auf die Regierungspräsidenten zu übertragen. Wenn Landräte Schwierigkeiten haben, gegenüber den sie wählenden Bürgermeistern die anerkannt notwendige Reduzierung des Landschaftsverbrauchs durchzusetzen, so sollte man sie von dieser Aufgabe entlasten. Wir haben die Landräte im Regierungsbezirk Tübingen angeschrieben und würden uns freuen, wenn Sie uns diesen gegenüber unterstützen würden. Lesen Sie dazu bitte den angehängten Briefftext.

Wir fänden es auch gut, wenn Sie den Aufruf „Grundsteuerreform zeitgemäß“ unterstützen könnten (www.grundsteuerreform.net/). Eine sinnvolle Neugestaltung der Grundsteuer wäre ein probates Mittel, um wirtschaftliche Anreize für mehr Innenentwicklung zu setzen. Immerhin zehn Bürgermeister aus Baden-Württemberg haben hier bereits unterzeichnet, je ein „roter“ und ein „grüner“ Bürgermeister aus den Land gehören sogar zu den Erstunterzeichnern (Anton Knapp und Boris Palmer).

Kommunale Planungshoheit ist ein hohes Gut. Wenn sie aber dazu führt, dass die vernünftigen Gemeinden Konkurrenz Nachteile erleiden und großflächig § 1a Absatz 2 des Bundesbaugesetzes (die sog. Bodenschutzklausel) missachtet wird, so müssen ihre Grenzen aufgezeigt werden. Sie tun das mit den Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise. Bleiben Sie standfest. Sie können das mit gutem Gewissen tun. Denn Sie fordern bei den Gemeinden nicht nur etwas Sinnvolles ein, sondern Sie fördern sie auch gezielt zugunsten der Innenentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Wegen der großen Bedeutung des Themas für die nachhaltige Entwicklung des Landes erlauben wir uns, dieses Schreiben auch zu veröffentlichen.